Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail:
Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

nachrichtlich:
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Ref. 11 StB
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen

Stuttgart 04.05.2018
Name Dr. Anne Wolff
Durchwahl 0711 231-3628
E-Mail anne.wolff@vm.bwl.de
Aktenzeichen 2-3964.1/16
(Bitte bei Antwort angeben!)

Einführung der Kurvenleittafel aus Kunststoff zur dauerhaften Anwendung
Unser Schreiben vom 03.07.2014, Az.: 2-3964.1/16
Unser Schreiben vom 19.05.2016, Az.: 3-3856.0/838

Anlagen

1. Einsatzhinweise
2. Konstruktionszeichnung
3. LV-Texte

1. Allgemeines

Mit Schreiben vom 3. Juli 2014 führte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kurvenleittafel aus Kunststoff mit der ebenfalls aus Kunststoff hergestellten, zugehörigen Aufstellvorrichtung (im Folgenden wird beides gemeinsam als Kurvenleittafel

bezeichnet) zur testweisen Anwendung in Baden-Württemberg ein. Die Testphase wurde mit Schreiben vom 19. Mai 2016 bis Ende 2017 verlängert.

Im Rahmen der Testphase hat die Kurvenleittafel ihre Praxistauglichkeit nachgewiesen und lässt einen großen Mehrwert für die Verkehrssicherheit der Motorradfahrenden erwarten. Ein von der DEKRA durchgeführter Crashtest zeigt, dass die Verletzungsfolgen bei einem Anprall deutlich geringer ausfallen als bei den herkömmlichen Richtungstafeln aus Metall am Stahlrohrpfosten. Erste Unfallauswertungen sprechen dafür, dass die Kurvenleittafel auf Grund ihrer guten Wahrnehmbarkeit auch präventiv wirkt und Fahrunfälle der Motorradfahrenden mit schweren Verletzungsfolgen zurückgehen oder sogar vermieden werden.

2. Anwendung

Auf Grund der erheblichen Vorteile für die Verkehrssicherheit für Motorradfahrende wird die Kurvenleittafel zur dauerhaften Anwendung in Baden-Württemberg freigegeben. Die Kurvenleittafel ist eine Verkehrseinrichtung gemäß § 43 StVO. Daher sind die Technischen Lieferbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ) nicht anzuwenden.

Zukünftig sollen für Motorradfahrende kritische Kurvenbereiche verstärkt mit der Kurvenleittafel abgesichert und die Richtungstafeln aus Metall am Stahlrohrpfosten sukzessive ausgetauscht werden. Zeitnah sind hierbei die bestehenden Richtungstafeln auszutauschen, die aufgrund ihrer örtlichen Aufstellung eine erhebliche Gefahr beim direkten Anprall für die Motorradfahrenden darstellen. Die neuen Kurvenleittafeln dürfen auch auf Schutzeinrichtungen eingesetzt werden und die bereits vorhandenen Richtungstafeln aus Metall ersetzen. Bei der Aufstellung sind die Einsatzhinweise (Anlage 1) zu berücksichtigen.

Nach Aufstellung der Kurvenleittafeln ist pro Kurvenbereich ein Vor-Ort Dokument im Verkehrssicherheitsscreening anzulegen. Das Vor-Ort-Dokument soll das Aufstelldatum und die Anzahl der aufgestellten Kurvenleittafeln sowie mindestens zwei Bilder (Blick in den Kurvenbereich aus jeder Fahrtrichtung) enthalten. Zur Wirksamkeitskontrolle wird gebeten, auch die schon aufgestellten Kurvenleittafeln im Verkehrssicherheitsscreening nachträglich als Vor-Ort-Dokumente zu erfassen.

Wie die Testphase gezeigt hat, können die Kurvenleittafeln auch zur Absicherung von Kreisverkehrsplätzen am äußeren Rand der Mittelinsel in Verlängerung der Zufahrtsäste aufgestellt werden.

3. Schlussbestimmungen

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Unteren Verwaltungsbehörden zu informieren.

Dieses Schreiben wird bei der Landesstelle für Straßentechnik in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, Sachgebiet 07 „Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung“ im Teilgebiet 4 „Leit- und Schutzeinrichtungen“ eingestellt.

Der Bericht zum Abschluss der Testphase steht allen Interessierten auf der Webseite des Ministeriums für Verkehr (www.vm.baden-wuerttemberg.de) unter der Rubrik „Verkehrspolitik/Verkehrssicherheit/Sicherheit für Motorradfahrer“ zur Verfügung.

gez. Klaiber
Beglaubigt

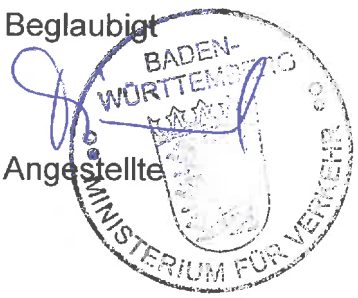

Angestellte